

+++++
impf-report Newsletter
+++++
Unabhängiger Nachrichtendienst rund ums Impfen
Ausgabe Nr. 16/2010 7. Nov. 2010

Inhalt:

- [\[01\] Kostenbeteiligung für den "impf-report"-Newsletter](#)
- [\[02\] Video-DVD vom 7. Stuttgarter Impfsymposium](#)
- [\[03\] Soeben erschienen: Die Tetanus-Lüge, Teil 4](#)
- [\[04\] Ab sofort lieferbar: Infopaket Tetanus](#)
- [\[05\] Ab Dezember lieferbar: „Die Tetanus-Lüge“ als Buch](#)
- [\[06\] Internet: Keine Privatsphäre für Impfkritiker?](#)
- [\[07\] Reste der Schweinegrippe-Impfstoffe in Grippeimpfstoffen?](#)
- [\[08\] Pferdedeuche? Neues Formular „Tierärztliche Erklärung“](#)
- [\[09\] Österreich: Das Ende der Schulimpfungen in Sicht?](#)
- [\[10\] 50.000 Unterstützer für Petition gegen Verbot von Heilpflanzen](#)
- [\[11\] Petition zur Gleichstellung von Naturheilverfahren](#)
- [\[12\] Meine nächsten Vorträge](#)
- [\[13\] Impressum](#)

+++++
[01] Kostenbeteiligung für den "impf-report"-Newsletter
+++++
Der Bezug des Newsletters ist grundsätzlich kostenlos!

Ich freue mich jedoch, wenn Sie meine Arbeit durch eine jährliche Kostenbeteiligung ab 30 Euro unterstützen. Damit ist gleichzeitig ein Zugang zum Internet-Archiv der "impf-report"-Printausgabe verbunden, die inhaltlich nicht mit dem "impf-report"-Newsletter identisch ist. Bei Interesse schreiben Sie bitte mit dem Betreff "Kostenbeteiligung Newsletter" an: redaktion@impf-report.de

Ihr
Hans U. P. Tolzin

+++++
[02] Video-DVD vom 7. Stuttgarter Impfsymposium
+++++
Die Video-DVD vom 7. Stuttgarter Impfsymposium können Sie ebenfalls über den Webshop bestellen. Weitere Infos unter:
<http://www.impf-report.de/symposium2010.htm>

+++++
[03] Soeben erschienen: Die Tetanus-Lüge, Teil 4
+++++
(ir) Soeben ist die impf-report Ausgabe Nr. 70/71, Sept./Okt. 2010, erschienen. Es handelt sich um den vierten Teil der Tetanus-Serie, die damit abgeschlossen ist.

Alle vier Teile zusammen ergeben die bisher ausführlichste Kritik an der Tetanus-Toxin-Impfung-Hypothese der Schulmedizin.

Inhalt dieser Ausgabe:

- Tetanus-Impfung nach Verletzung: Eine Entscheidungshilfe
- Impf-Mobbing in der Ambulanz
- Impf-Mobbing: Erfahrungsberichte
- Die bessere Alternative: Vorsorge und Behandlung mit Homöopathie
- Der Bakterienbeweis von 1885
- Aluminium: Den Lebensprozessen fremd
- Zusammensetzung der Tetanus-Impfstoffe
- Tetanus-Impfung: Die Zusatzstoffe und ihre Risiken

40 Seiten / Best.-Nr. IRA-070 / 6,- EUR / Versandkosten: 1,50 EUR

Ausführliches Inhaltsverzeichnis:

<http://www.impf-report.de/zeitschrift/bisherige/impf-report070.htm>

Diese Ausgabe bestellen

<http://s182903437.online.de/shop/catalog/details?aid=IRA070>

Alle vier Ausgaben im Set zum Sonderpreis von € 19,90

<http://s182903437.online.de/shop/catalog/details?aid=IPA101>

Ab Dezember lieferbar: Die Tetanus-Lüge als Buch

<http://s182903437.online.de/shop/catalog/details?aid=FBU091>

(Vorbestellpreis: € 16,- statt € 18,-)

++++
[04] Ab sofort lieferbar: Infopaket Tetanus
++++
Ab sofort ist das Infopaket Tetanus lieferbar. Es enthält alle vier Tetanus-Ausgaben der Zeitschrift „impf-report“, zum Set-Preis von € 19,90 statt € 24,00.

Hier bestellen:

<http://s182903437.online.de/shop/catalog/details?aid=IPA101>

++++
[05] Ab Dezember lieferbar: „Die Tetanus-Lüge“ als Buch
++++
Im Dezember 2010 werden die Inhalte der vier Tetanus-Ausgaben der Zeitschrift „impf-report“ in Form eines Buches erscheinen.
Paperback / ca. 280 Seiten / Best.-Nr. FBU-091 / € 18,00
Vorbestellpreis bis 1. Dezember: € 16,00 (bei Vorauszahlung)

Hier bestellen:

<http://s182903437.online.de/shop/catalog/details?aid=FBU091>

++++
[06] Internet: Keine Privatsphäre für Impfkritiker?
++++
(ir) Wie bereits im letzten Newsletter berichtet, droht das Verfahren gegen einen mutmaßlichen Internet-Stalker aus Bremerhaven in zweiter Instanz verloren zu gehen. Der Mann, ein fanatischer Impfhänger, hatte sich unter falschen Angaben in eine geschlossene Mailingliste von impfkritischen Ärzten eingeschlichen und auf seiner

Webseite ganze Emails aus dieser Liste - mitsamt Header und Signatur - veröffentlicht. Während das Stuttgarter Landgericht in erster Instanz entschieden hatte, dass die Mailingliste der Privatsphäre zuzuordnen sei, droht das Oberlandesgericht Stuttgart diese Entscheidung zu revidieren. Das Urteil ist jedoch noch nicht verkündet und es besteht die Möglichkeit, noch Unterlagen nachzureichen, die meinen Standpunkt stärken. Da es in Deutschland noch keine grundsätzlichen Entscheidungen darüber gibt, ob geschlossene Mailinglisten schützenswert sind und zur Privatsphäre gehören, hat das Verfahren Grundsatzcharakter.

Wenn Sie wie ich der Ansicht sind, dass die Privatsphäre geschlossener Mailinglisten im Internet geschützt werden sollte, dann unterstützen Sie dieses Verfahren bitte durch eine Spende an:

AGBUG e.V.

Kto.Nr. 2039206

BLZ 60050101

BW-Bank

Stichwort "Mailingliste"

Vielen Dank an die bisherigen Spender!

--> Pressemeldung „Gläserne Mailinglisten“ vom 25. Okt. 2010:

<http://www.impfkritik.de/pressespiegel/2010102501.htm>

++++
[07] Reste der Schweinegrippe-Impfstoffe in Grippeimpfstoffen?
++++
(ht) Im Internet kursiert neuerdings das Gerücht, dass die Reste der von den Bundesländern im letzten Jahr gekauften Schweinegrippe-Impfstoffe dem aktuellen saisonalen Grippe-Impfstoff beigemischt wurden. Wie mir Frau Dr. Stöcker, Pressesprecherin des Paul-Ehrlich-Instituts, der deutschen Zulassungsbehörde für Impfstoffe, telefonisch bestätigte, ist das nicht korrekt. Richtig ist vielmehr, dass einer von den drei im Grippeimpfstoff enthaltenen sogenannten Antigenen mit dem als Schweinegrippevirus bekannten Influenza Virus mit der genauen Bezeichnung "A/California/04/2009 H1N1" identisch ist.

Dass im saisonalen Grippeimpfstoff drei verschiedene Virustypen enthalten sind und diese Zusammensetzung sich immer wieder ändert, ist im Grunde nichts Neues. Es war auch bisher in der Regel ein Influenza A-Virus vom Typ H1N1 enthalten. Eigentlich wären wir damit auch vor einer angeblichen Schweinegrippe-Pandemie geschützt gewesen - sofern man grundsätzlich an eine Pandemiegefahr und eine Schutzwirkung von messbaren Antikörpertitern glaubt.

Doch selbst wenn man von einer Schutzwirkung der Grippeimpfstoffe ausgehen will, ist die Bestellung von Pandemrix & Co. nichts anderes als reine Geldverschwendung zum Wohle der Großaktionäre der Impfstoffhersteller gewesen. Denn das, was man dieses Jahr macht, nämlich das Schweinegrippe-Antigen einfach dem saisonalen Grippeimpfstoff beizumengen, hätte man auch schon letztes Jahr tun können.

Wir Steuerzahler, also Sie und ich, hätten uns damit bis zu eine Milliarde Euro gespart. Wenn wir das Geld so zum Fenster rauswerfen, ist es kein Wunder, dass die Staatsverschuldung immer mehr aus dem

Ruder läuft. Es wird Zeit, der Gier der Kapitalanleger - denn die steht letztlich hinter der ganzen Pandemie-Panikmache - deutliche Grenzen zu setzen.

--> Weitere Infos zur Grippe-Impfung

<http://www.impfkritik.de/grippe>

--> Weitere Infos zur Schweinegrippe

<http://www.impfkritik.de/schweinegrippe>

+++++

[08] Pferdeseuche? Neues Formular „Tierärztliche Erklärung“

+++++

(ir) Zur Zeit werden in ganz Deutschland vermehrt Blutproben von Pferden gezogen, um eine etwaige Ansteckung mit dem Virus der "Equinen Infektiösen Anämie" (EIA), auch Pferdeseuche genannte, festzustellen. Hintergrund ist laut Behörden das illegale Verbringen von Pferden aus Rumänien nach Deutschland. In Rumänien hatte es 2007 eine angebliche Epidemie unter Pferden gegeben.

Das Problem: Die Testsysteme sind nicht etwa auf das Virus geeicht, sondern auf Tiere mit einem bestimmten Symptombild, das durch dieses vermeintlich anwesende Virus verursacht sein soll. Auf welche Partikel im Organismus der Tiere diese Tests nun wirklich reagieren, kann niemand mit Sicherheit sagen. Dagegen ist bekannt, dass Impfungen und wahrscheinlich auch andere Medikamente zu einem positiven Testergebnis führen können, ohne dass tatsächlich EIA-Viren verantwortlich sind oder das betroffene Tier irgendwelche Krankheitsanzeichen zeigt.

Da testpositive Pferde in der Regel von Amts wegen sofort getötet werden, ist eine Probenziehung mit Russisch Roulette vergleichbar: Ob die tödliche Kugel in der Patronenkammer sitzt oder nicht, weiß man erst nachher.

Um Pferdebesitzer gegenüber den Amtstierärzten zu stärken, habe ich ein Formular entwickelt, das man dem Tierarzt oder Behördenvertreter möglichst noch VOR der Probenziehung zur Unterzeichnung vorlegen kann. Ob die Verweigerung der Unterschrift durch den Tierarzt ausreicht, ihn aus dem Stall verweisen zu können, müsste rechtlich noch geklärt werden. Im Grunde sind im Formular ausschließlich Selbstverständlichkeiten enthalten, so dass Sie zumindest argumentativ einen besseren Stand haben.

Grundsätzlich gilt, dass Sie Anspruch auf eine schriftlicher Begründung unter Bezug auf die entsprechenden Paragraphen z. B. des Tierseuchengesetzes haben. Bestehen Sie darauf. Ziehen Sie unbedingt zu jedem Gespräch mit Vertretern des Veterinäramts oder beauftragten Tierärzten unabhängige Zeugen hinzu. Bleiben Sie unbedingt höflich, aber lassen Sie sich nicht einschüchtern. Wir leben in einem Rechtsstaat, und wenn eine Behörde Ihre Grundrechte einschränken oder verletzen will, muss sie dies schriftlich begründen - und Ihnen auf diesem Wege auch mitteilen, welche Einspruchsmöglichkeiten Sie als Bürger haben.

--> Das Formular finden Sie unter:

<http://www.impfkritik.de/pferde>

++++
[09] Österreich: Das Ende der Schulimpfungen in Sicht?
++++
von Dr. med. Johann Loibner, 25. Oktober 2010

Jüngste Rechtsprechung könnte das Ende der Schulimpfungen bedeuten. Mit dem Urteil des Oberlandesgerichts Graz (6 R 5/10t) vom 19. Mai 2010 ging ein Prozess zu Ende, der das Ende der Schulimpfungen zumindest in der bisherigen Form zur Folge haben wird.

Was war geschehen?

Ein Schüler der zweiten Klasse der Hauptschule Kühnsdorf wurde am 11.10.2004 im Rahmen einer Schulimpfung von der Amtsärztin der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt gegen Hepatitis B geimpft. Um das Impfkonzzept des Obersten Sanitätsrates umzusetzen, wurde sie von der Landessanitätsdirektion beauftragt, die Impfung gegen Hepatitis B anzubieten. Diese Impfung sei nun insbesondere bei den im 12. Lebensjahr stehenden, bisher ungeimpften Kindern durchzuführen. Infolge dieser Impfung erkrankte der Schüler an einer Entzündung der Sehnerven. Die Folge davon war eine hochgradige Sehbehinderung, beinahe völlige Blindheit, mit einer Minderung der Erwerbstätigkeit von 90%. Das Bundessozialamt anerkannte die beidseitige Sehnervenatrophie (Zerstörung der Sehnerven) als Impfschaden als Folge der Hepatitis-B-Impfung.

Die Eltern wandten sich an das Landesgericht Klagenfurt um Wiedergutmachung für den an ihrem Sohn erlittenen gesundheitlichen Schaden.

Die Amtsärztin wurde verurteilt, Schmerzensgeld und Verunstaltungsentschädigung zu erstatten. Den Grund für ihren Behandlungsfehler fand das Gericht in der höchst mangelhaften Aufklärung der zu impfenden Schüler. An praktisch allen Schulen in Österreich ist die Impfpraxis ähnlich. Die aktuelle Rechtsprechung lässt Schulimpfungen in der bisherigen Form nicht mehr gelten.

Sind Schulimpfungen Pflicht?

Im Laufe dieses Verfahrens wurde deutlich, dass über die rechtliche Situation der Schulimpfungen erstaunliche Unkenntnis herrscht. Sowohl Ärzte, Eltern, wie auch Behörden sind über die rechtlichen Grundlagen des Impfens an Schulen wenig bis gar nicht informiert. Es wurde unter anderem die Meinung vorgebracht, die „Schulimpfung sei ein ganz normaler Vorgang während eines Schuljahres“, oder die Impfung gegen Hepatitis B sei „eben eine Schulimpfung“. Solche Aussagen erwecken den Eindruck, Schulimpfungen seien einfach Schulveranstaltungen und lenken von der Tatsache ab, dass Impfungen medizinische Eingriffe mit Folgen für die Gesundheit sind.

Beim Lehrpersonal, bei Ärzten und sogar bei einem großen Teil der Juristen ist die Tatsache noch unbekannt, dass es in Österreich keine Impfpflicht, und es daher auch keine Impfpflicht an Schulen gibt.

Diese Tatsache wurde erst im Rahmen eines ähnlichen Prozesses bekannt. Der Oberste Gerichtshof (10b271/06v) hat in seiner Entscheidung vom 27.03.2007 geklärt, dass es sich bei Schulimpfungen nicht um hoheitliches Handeln gehe. Das bedeutet, dass es keine Impfpflicht in Schulen gibt. Aus der Zeit der Impfpflicht gegen Pocken und Tuberkulose sind noch viele Behörden der Ansicht, Impfungen seien ein Akt der Hoheitsverwaltung und daher Pflicht.

In Unkenntnis dieser Lage wurde das folgende Argument angeführt: „Die Impfung sei als sogenannte „Schulimpfung“ von einer Amtsärztin durchgeführt und im Impfpass eingetragen worden. Dies spreche eindeutig dafür, dass die Impfung als Ausfluss eines Hoheitsakts zu qualifizieren sei, da nach dem äußeren Anschein „der Staat“ eine Tätigkeit im Rahmen der üblichen Impfaktionen in einer staatlichen Schule entfaltet habe.

Der OGH widersprach dieser Sicht. Die Schulimpfung ist ein rein privatwirtschaftliches Handeln. Allein die Tatsache, dass es sich um eine „Schulimpfung“ handle, widerspiegeln keinesfalls ein hoheitliches Handeln. Es gibt keine Impfpflicht und daher keine verpflichtenden Schulimpfungen.

Aufklärungspflicht

Bekanntlich bestand die Aufklärung bisher darin, dass die Eltern vier Wochen vor der Impfung einen Fragebogen auszufüllen hatten. Es wird darin gefragt, ob das Kind in den letzten vier Wochen gesund war, ob Allergien bekannt seien oder eine Abwehrschwäche bekannt sei. Unmittelbar vor der Impfung fragte nun die Impfärztin den Schüler, ob es ihm gut gehe und ob er gesund sei. Ein solches, zwar freundliches Gespräch hat aber mit Aufklärung nichts zu tun, auch wenn der Schüler die Frage mit JA beantwortet.

Worüber ist aufzuklären?

Es ist über mehrere Bereiche der Impfung aufzuklären.

Es genügt vor allem nicht, nur vom Risiko der Erkrankung zu sprechen.

Es muss ebenso eine ausführliche Aufklärung über die Gefahren und das Risiko der Impfung erfolgen. Eine solche Aufklärung umfasst mehrere Punkte:

- * Ist die Impfung, die durchgeführt werden soll, eine dringliche Maßnahme?
- * Besteht eine konkrete oder unmittelbare Gefahr zu erkranken?
- * Ist die Indikation dazu zwingend?
- * Gehört der/die Schüler/in zur Risikogruppe?
- * Wie hoch ist das Risiko der Erkrankung? Kann die zu verhindernde Infektion einen schweren Schaden verursachen?
- * Risiko und Gefahren (Nebenwirkungen) der Impfung

- * Wie hoch das Risiko der Impfung?
- * Gibt es gravierende, wenn auch sehr seltene Nebenwirkungen?

Wie hat die Aufklärung zu erfolgen?

Die Aufklärung über die Zustimmung zur Impfung muss persönlich erfolgen. Formulare auszufüllen und Fragen mit JA oder NEIN anzukreuzen ist keine Aufklärung. Es handelt sich bei Impfungen nicht um eine Heilbehandlung sondern um eine Präventionsbehandlung. Es geht also nicht um sehr dringliche medizinische Eingriffe, bei denen Eile geboten ist. Gerade bei nicht dringlichen Behandlungen ist das Selbstbestimmungsrecht des/der Patienten/in zu respektieren.

Die zu impfende Person oder deren Vertreter muss daher in die Lage versetzt werden, das Risiko der Krankheit und der Impfung selbst abwägen zu können. Das Ziel der Aufklärung ist es, eine Risikoabwägung zu ermöglichen. Es ist klar zu stellen, dass sich die zu beratende Person oder deren Vertreter in ihrer höchstpersönlichen Entscheidungsfreiheit für oder gegen die Impfung entschieden hat.

Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen hat mit dieser begrüßenswerten Entscheidung höchste Beachtung gefunden.

Zusammenfassung

Dieses Urteil hat weitreichende Konsequenzen.

Es muss allen Schulbehörden, Schulärzten und Amtsärzten klar bewusst sein, dass es keine Pflichtimpfung an Schulen gibt. Der Begriff Schulimpfung ist irreführend. Eine Impfung, die ohne Zustimmung der Eltern vorgenommen wird, kann sogar zu strafrechtlichen Folgen führen.

Die Aufklärung der Eltern der Schulkinder muss persönlich durchgeführt werden. Sie muss umfassend sein. Die Aufklärung hat so zu erfolgen, dass die Eltern das Risiko der Krankheit und auch das Risiko der Impfung verstanden haben. Erst danach können sie sich daher frei entscheiden, ob sie die Impfung für ihr Kind wollen oder nicht.

Alle bisherigen Aufklärungen, Fragebögen, kurze Fragen an das Kind etc. sind unzureichend. Impfungen ohne vorherige Aufklärung sind Behandlungsfehler. Ärzte können daher im Falle einer Gesundheitsschädigung, die nach einer Impfung auftritt, erfolgreich auf Schadenersatz geklagt werden.

Auf die Eltern ist bezüglich Impfungen von der Schule kein Druck auszuüben.

Webseite von AEGIS Österreich: <http://www.aegis.at>

++++
[10] 50.000 Unterstützer für Petition gegen Verbot von Heilpflanzen
++++
(ht) Eine beim Deutschen Bundestag eingereichte Petition mit dem Ziel, ein von der EU ab 1. April 2011 angesetztes Verkaufsverbot für

unlizenzierte Heilpflanzen für Deutschland nicht zu übernehmen, hat bereits 50.000 Unterstützungsunterschriften erhalten. Die Petition beginnt mit den Worten:

"Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass das Verkaufsverbot von Heilpflanzen in der EU ab dem 1 April 2011 in Deutschland nicht greift. Laut Europäischer Richtlinie zur Verwendung traditioneller und pflanzlicher medizinischer Produkte (THMPD) wird der Verkauf und die Anwendung von Naturprodukten stark eingeschränkt."

Laut dem "Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V.", der im Diskussionsforum der Petition Stellung bezieht, ist diese Petition überflüssig, denn die EU-Richtlinie sei in Deutschland längst im Arzneimittelgesetz umgesetzt und am Stichtag 1.4.2011 würde sich somit nichts spürbares ändern.

Immerhin scheint es die Richtlinie tatsächlich zu geben - ihr genauer Wortlaut ist im Internet nachzulesen.

Über die Auswirkungen kann man sich auf der Webseite der "Alliance for Natural Health" (ANH) durch ein vierseitiges und allgemeinverständliches Dokument informieren.

Auch wenn die Vorbehalte des erwähnten Heilpraktikerverbandes berechtigt sein sollten, so hat die Petition wohl eine reale Grundlage. Allen Heilmitteln, die sich der Kontrolle der großen Konzerne entziehen, drohen innerhalb der EU nach und nach das Aus und die besagte EU-Richtlinie spielt hierbei eine wesentliche Rolle.

Immerhin scheint die Petition einen Nerv in der Bevölkerung getroffen zu haben, denn während ich diesen Artikel schreibe, wird die wichtige Hürde von 50.000 Unterstützungsunterschriften überschritten und man kann auf der Petitionswebseite quasi zusehen, wie die Zahl der Unterstützer weiter wächst und wächst.

Die Zahl von 50.000 Unterstützern ist deshalb wichtig, weil damit eine öffentliche Anhörung des Petenten vor dem Deutschen Bundestag erreicht wird. Möge er diese Gelegenheit zu unser aller Wohl nutzen!

--> Petition:

<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=14032>

--> Diskussionsbeitrag Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V.:

<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?topic=5517.0>

--> Wortlaut der EU-Richtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004L0024:DE:HTML>

--> Stellungnahme der Alliance for Natural Health

http://www.anh-europe.org/files/100713_ANH-Briefing_Paper_THMPD_German.pdf

++++
[11] Petition zur Gleichstellung von Naturheilverfahren
++++
(ir) Eine kürzlich beim Deutschen Bundestag eingereichte Petition fordert die finanzielle Gleichstellung von Naturheilverfahren:

"Der Deutsche Bundestag möge beschließen

- * Naturheilverfahren und Schulmedizin werden gleichgestellt
- * ALLE wirksamen Verfahren werden von den Kassen erstattet
- * Neben dem bisherigen Medizinstudium werden vergleichbare Studiengänge in Homöopathie, Ayurveda, TCM, Naturheilkunde usw. an Universitäten eingerichtet und die Abschlüsse staatlich anerkannt
- * naturheilkundliche Forschung erhält öffentliche Geldern in derselben Höhe wie schulmedizinische Forschung"

Die Petition wird bereits von über 6.000 Bürgern unterstützt. Das ist ein ganz beachtliches Ergebnis, verglichen mit dem Erfolg der meisten Petitionen. Die Zeichnungsfrist endet am 15. Dezember 2010.

Die Petitionsadresse ist:

<https://petitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=14388>

Kommentar:

Ein Problem, das ich bei dieser Petition sehe, ist der Umstand, dass sich der Petent offensichtlich mit den Mechanismen unseres Gesundheitssystems nicht wirklich auskennt und auch die Konsequenzen seiner Forderung nicht bedacht hat. Doch das ist nicht wirklich seine Schuld, denn nur wenige können von sich behaupten, diesen Irrgarten der Verantwortlichkeiten zu durchschauen.

In der Petition wird pauschal gefordert, der Gesetzgeber solle die Gesetzlichen Krankenkassen verpflichten, sämtliche "wirksamen" Verfahren zu erstatten. Doch wer soll entscheiden, was "wirksam" ist? Was dabei herauskommt, wenn wir diese Entscheidung dem Gesetzgeber überlassen, sehen wir am real existierenden Gesundheitssystem. Im Sozialgesetzbuch 5 (SGB 5) ist geregelt, dass ein zentrales Gremium, der "Gemeinsame Bundesausschuss", der aus Vertretern der Ärzteschaft, der gesetzlichen Krankenkassen und Berufspolitikern gebildet wird, darüber zu befinden hat, was zu erstatten ist und was nicht. Im Grunde müsste also das SGB geändert und dieser Bundesausschuss aufgelöst werden.

Ich persönlich fände es erstrebenswert, es den Krankenkassen selbst zu überlassen, was sie erstatten und was nicht - und gleichzeitig über die alle 6 Jahre stattfindenden Sozialwahl Versichertenvertreter in die Verwaltungsräte der Kassen zu wählen, die diesen Namen auch verdienen.

Trotz diesen Mangels gibt diese Petition uns allen eine kleine Chance, unseren Bürgerwillen auszudrücken. Erreicht die Petition 50.000 Unterschriften, erzwingt der Petent damit eine Anhörung vor dem Bundestag. Ich wünsche es ihm und uns, dass er dieses Ziel erreicht.

+++++

[12] Meine nächsten Vorträge

+++++

Elternseminar Impfentscheidung

20. Nov. 2010, 53225 Bonn-Beuel, Bootshaus Rheinaustr. 269

Referent: Hans U. P. Tolzin

Info: www.impf-report.de/Veranstaltungen/Bonn.pdf

Elternseminar Impfentscheidung

29. Januar 2011, 14163 Berlin-Zehlendorf, Busseallee 23

Referent: Hans U. P. Tolzin

Info: www.impf-report.de/Veranstaltungen oder

redaktion@impf-report.de

20. Mai 2011 - Stuttgart: Elternseminar Impfentscheidung

20. Mai 2011 - Stuttgart: Deutsches Impfkritikertreffen

21. Mai 2011 - 8. Stuttgarter Impfsymposium

Siehe auch: www.impf-report.de/veranstaltungen

Sonstige impfkritische Vorträge:

www.impfkritik.de/veranstaltungen

+++++

[13] Impressum

+++++

Der "impf-report" Newsletter ist ein kostenloses Angebot des freien Journalisten Hans U. P. Tolzin. Die Inhalte des "impf-report" Newsletters und der "impf-report" Zeitschrift sind nicht identisch. Eine kostenlose Leseprobe der Zeitschrift können Sie bei untenstehender Adresse anfordern.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Alle Texte ohne Gewähr. Ich fordere meine Leser ausdrücklich auf, jede in dieser Publikation verbreitete Aussage, sei sie für oder gegen das Impfen, sorgfältig zu prüfen! Ich kann keine Verantwortung für die Folgen gesundheitlicher Entscheidungen übernehmen, die sich auf diese Publikation berufen. Bitte ziehen Sie immer rechtzeitig einen Arzt oder Heilpraktiker Ihres Vertrauens zu Rate. Alle Rechte bei Hans U. P. Tolzin bzw. den jeweiligen Autoren.

Kontakt:

Hans U. P. Tolzin

Nefflenallee 2

74523 Schwäbisch Hall

Fon 0791/2041 1247

Fax 0791/2041 1248

Webseite: <http://www.impf-report.de>

Email: redaktion@impf-report.de